



Das kostet die Mitgliedschaft

Aufnahmegebühr (einmalig) 60,00 €

Mitgliedsbeitrag (jährlich):

Der Mitgliedsbeitrag staffelt sich je nach der Anzahl von Einheiten des Mitgliedes; die sich in dessen (Mit-)Eigentum befinden, wobei ein Grundstück, eine Eigentumswohnung oder eine Wohnung jeweils eine Einheit darstellt.

Beitragsgruppe I

1 Einheit **73,00 €**

Beitragsgruppe II

2 bis 3 Einheiten **84,00 €**

Beitragsgruppe III

4 bis 8 Einheiten **106,00 €**

Beitragsgruppe IV

9 bis 20 Einheiten **181,00 €**

Beitragsgruppe V

Bei mehr als 20 Wohneinheiten
sowie für Verwalter, Firmen und
Wohnungseigentümergeinschaften

nach Vereinbarung

Bislang unterliegen die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge noch nicht der Mehrwertsteuer. Sollten diese zukünftig der Mehrwertsteuer unterfallen, so kommt auch zu diesen die dann jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Die nachfolgend angegebenen Gebühren beinhalten die derzeit gesetzliche Mehrwertsteuer von 19%.



1. Beratung

Durch die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages hat jedes Mitglied Anspruch auf unentgeltliche Beratung pro Kalenderjahr in folgendem Umfang:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| a) Mitglieder der Beitragsgruppe I | 1 Stunde |
| b) Mitglieder der Beitragsgruppe II | 2 Stunden |
| c) Mitglieder der Beitragsgruppe III | 3 Stunden |
| d) Mitglieder der Beitragsgruppe IV | 4 Stunden |
| e) Mitglieder der Beitragsgruppe V | 5 Stunden |

2. Ausfertigung von Schreiben

- | | |
|---|---------|
| a) Erstes Schreiben in einer Angelegenheit bis zu zwei Seiten Umfang | 47,60 € |
| b) Jede weitere Seite in der Erstkorrespondenz und jede Seite in der Folgekorrespondenz | 23,80 € |

3. Ausfertigung von Kündigungen

- | | |
|--|---|
| a) bei einer Jahresnettomiete unter 3.000,00 € | 89,25 € |
| b) bei einer Jahresnettomiete ab 3.000,00 € | 3,0 %
der Jahresnettomiete zzgl. 19% MWSt. |
| c) bei einer Jahresnettomiete ab 6.000,00 € | 2,5 %
der Jahresnettomiete zzgl. 19% MWSt. |
| d) wegen fehlender Verwertbarkeit | nach Vereinbarung |

4. Solvenzcheck

(aus Datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir diese Dienstleistung nicht mehr für Sie anbieten. Sie können den Solvenzcheck aber selbst über unsere Homepage vornehmen. Gehen Sie auf unserer Homepage zur SCHUFA-MieterBonitätsauskunft)

5. Mieterhöhungserklärungen

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| a) Einvernehmliche Mieterhöhung | 71,40 € |
| b) Förmliche Mieterhöhung | 119,00 € |
| c) Modernisierungsmieterhöhung | nach Vereinbarung |

6. Individuelle Ausfertigung von Mietverträgen

- | | |
|---|---------|
| a) Ausfertigung incl. Vertragsexemplare | 59,50 € |
| b) Wie a) nebst Sondervereinbarung | 95,20 € |
| c) Separate Zusatzvereinbarung | 35,70 € |



7. Betriebskostenabrechnungen

- a) Heizkostenabrechnung
 - erste Einheit 130,90 €
 - jede weitere Einheit sowie die erste Einheit im Folgejahr 59,50 €
 - zusätzlich je bei Mieterwechsel oder Leerstand 35,70 €
- b) Abrechnung der sonstigen Betriebskosten
 - ohne Verwalterabrechnung - erste Einheit 130,90 €
 - mit Verwalterabrechnung - erste Einheit 95,20 €
 - jede weitere Einheit 59,50 €
 - zusätzlich je Mieterwechsel oder Leerstand 35,70 €
- c) Abrechnung Heiz- und sonstige Betriebskosten
 - Heizkosten wie a)
 - sonstige Betriebskosten 119,00 €

8. Sonstige Dienstleistungen

- a) Wahrnehmung von Terminen außerhalb der Geschäftsstelle 71,40 €/Std.
- b) Botenzustellung incl. 10 km Fahrtstrecke pro weiteren Kilometern 17,85 €
1,19 €/km

9. Vertiefte Rechtsberatung

- a) Schriftliche Beantwortung von Anfragen 95,20 €/Std.
- b) Ausarbeitung von Verträgen 95,20 €/Std.
- c) Prüfung von (notariellen) Verträgen 95,20 €/Std.
- d) Erbrechtliche Erstberatung
Vorsorge- und Patientenverfügungen 95,20 €/Std.

10. Auslagenerstattung

- a) Pauschale Auslagenerstattung pro Fall 5,95 €
- b) zzgl. Druck- & Kopiekosten ab 11. Seite 0,60 €/Seite

11. Beratungsvergütung über Zeitkontingent

Nimmt ein Mitglied pro Kalenderjahr eine Beratung in Anspruch, die über die in Nr. 1 dieses Gebührenverzeichnisses bestimmte Beratungszeit hinausgeht, so ist die darüber hinaus gehende Beratungszeit wie folgt zu vergüten:

83,30 €/Std.

Die Zeitabrechnung erfolgt jeweils pro angefangene 5 Min.